

## Leistungen des DRK Ortsverein Neukirchen e.V.

Unsere Leistungen beziehen sich immer auf die Vorgaben für die Anforderungen von Sanitätswachdiensten oder auf unsere Berechnung anhand des „Maurer Algorithmus“ welcher, als anerkannte Methode, für die Berechnung von sanitätsdienstlichen Maßnahmen genutzt wird.

### Personal:

- Mindestbesetzung: 2 Helfer!
- Preis: je angefangene Stunden, angebrochene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet!
- Das Personal ist mit Speisen und Getränken zu versorgen (1 Mahlzeit / Schicht). Ist dies nicht möglich wird anhand der Preisliste ein Mehrpreis fällig.
- Zeitdauer einer Schicht sind max. 8 Stunden.

### Klein Dienste:

- 3 Stunden für 2 Helfer (inkl. MTW Anfahrt/Abfahrt)
- zzgl. Verpflegung der Helfer durch den Veranstalter

Hierfür wird eine Pauschale von **90,00 Euro** berechnet

### Groß Dienste:

- auf Anfrage.

Bezeichnung	Bemerkung	Kosten je Stunde pro Helfer
JRK Helfer (JRK)	nur in Begleitung von 2 Helfern (H)	0,00 Euro
Helfer (H)	Je weitere Stunde (über 3 Stunden)	7.50 Euro
Rettungsassistent/in	Je angefangene Stunde	18.00 Euro
Mannschaftstransportwagen	Einsatztag; einschl. 20 Fahrkilometer	40,00 Euro
	Je weiterer Fahrkilometer	0.40 Euro
Zuschlag/Personal	Keine Verpflegung durch Veranstalter <b>pro Helfer</b>	15.00 Euro
Rettungswagen	Einsatztag; einschl. 20 Fahrkilometer	180,00 Euro
	je weiterer Fahrkilometer	0.80 Euro
Krankentransportwagen, "mobile Unfallhilfsstelle"	Einsatztag; einschl. 20 Fahrkilometer	100,00 Euro
	Je weiterer Fahrkilometer	0.80 Euro
Unfallhilfsstelle (UHS)	Anlaufstelle für medizinische Hilfeersuchen der Veranstaltung. + 2 weitere Helfer	100,00 Euro

In den Kostensätzen für Fahrzeuge sind die Kosten für deren personelle Besetzung nicht enthalten. Diese kommen - ggf. entsprechend den gültigen Regelungen im Rettungsgesetz NRW (RettG) - hinzu. Dabei gilt folgende Mindestbesetzung (§ 4 RettG):

Krankentransportwagen: 1 Rettungsassistent/in, 1 Rettungshelfer/in  
Rettungswagen: 1 Rettungsassistent/in, 1 Rettungsassistent/in

Erstellt durch / am:	Geprüft / freigegeben:	Änderungsstatus:	Gültig ab:	Dokumenten Nr.
Bereitschaftsleitung	Bereitschaftsleitung	Version 1.0	01.01.2016	F – E / 003
01.01.2016	01.01.2016			Seite 1 von 2

Soweit Krankentransportwagen als "mobile Unfallhilfsstelle" für den Transport von Personal und Material zum Einsatzort eingesetzt werden, ist eine Besetzung nach RettG nicht erforderlich. Diese Fahrzeuge dürfen dann jedoch nicht zum Krankentransport eingesetzt werden.

### Sonstige Kosten / Gebühren

- Anhand unseren AGB fallen folgende Zusatzkosten an:

25,00 Euro	Aufschlag bei kurzfristigen Anfragen zur Übernahme einer Veranstaltung (innerhalb 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn)
25,00 %	des Rechnungsbetrags werden fällig, wenn ein Sanitätsdienst bis zu 3 Tage, vor dem Beginn abgesagt wird.

Sollten Sie eine „Anforderung Sanitätswachdienst“ vom Ordnungsamt bekommen, senden Sie diese bitte sofort nach Erhalt uns als Kopie zu. Dies benötigen wir, um unsere Sanitätsdienstplanung noch besser nach ihren Anforderungen gestalten zu können.

### Für Fragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung!

Herr Michael Schmidt  
Bereitschaftsleiter  
Tel.: 015251066602  
E-Mail: [bereitschaft@drk-neukirchen.de](mailto:bereitschaft@drk-neukirchen.de)  
Homepage: [www.drk-neukirchen.de](http://www.drk-neukirchen.de)

<b>Erstellt durch / am:</b>	<b>Geprüft / freigegeben:</b>	<b>Änderungsstatus:</b>	<b>Gültig ab:</b>	<b>Dokumenten Nr.</b>
Bereitschaftsleitung	Bereitschaftsleitung	Version 1.0	01.01.2016	F – E / 003
01.01.2016	01.01.2016			Seite 2 von 2